

Der Magistrat

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



CDU-Stadtverordnetenfraktion
Steubenplatz 12

64293 Darmstadt

Der Magistrat

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5
64283 Darmstadt
Zimmer-Nummer
Ansprechpartner/-in: Walter Hoffmann
Telefon: (0 61 51) 13-2201
Telefax: (0 61 51) 13-2205
E-Mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.11.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben bezüglich einer Großen Anfrage zum Ankauf des Kollegiengebäudes vom Land Hessen vom 30.10.2007. Telefonisch hatten Sie zugestimmt, den Zeitpunkt der Beantwortung in diese Woche zu rücken. Ihre Fragen möchten wir wie folgt beantworten:

1. Gibt es bereits konkrete Verhandlungen mit dem Land Hessen zum Ankauf der oben angegebenen Liegenschaft?

a. Wenn ja, mit welchem Zwischenergebnis?

b. Wenn nein, wann ist mit konkreten Verhandlungen zu rechnen?

Antwort:

a. Ja, es gibt konkrete, intensive Verhandlungen des Magistrats mit dem Hessischen Finanzministerium und mit dem Hessischen Immobilienmanagement. Diese finden auf Basis eines Wertgutachtens statt, welches im Auftrag des Hessischen Immobilienmanagements erstellt wurde.

Ziel des Landes Hessen ist es, Synergieeffekte zu erzeugen, indem alle Einheiten des Regierungspräsidiums Darmstadt, die heute in verschiedenen Liegenschaften untergebracht sind, an einem einzigen Standort in einem neu zu errichtenden Gebäude angesiedelt werden sollen.

Dies bedeutet auch, dass der zweite große Standort des Regierungspräsidiums in Darmstadt, das sog. Wilhelminengebäude, Wilhelminenstraße 1-3, aufgegeben werden soll. Dort ist das Land Hessen allerdings mietvertraglich bis zum Jahr 2021 gebunden. Die Stadt kann diese Liegenschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht ohne Nachteil zusätzlich übernehmen.

Diese Grundsituation wird von den Verhandlungspartnern gegenseitig anerkannt.

Deshalb streben die Verhandlungspartner nach aktuellem Sachstand an, den Ankauf der Liegenschaft durch die Stadt vertraglich zu fixieren. Das Regierungspräsidium wird jedoch so lange in Nutzung des Gebäudes bleiben können, bis eine sinnvolle Lösung für einen Umzug aller Einheiten des Regierungspräsidiums an einen Standort realisiert ist.

Um eine solche Lösung werden sich die Verhandlungspartner in der Folge, d.h. unabhängig von der grundsätzlichen Fixierung des Verkaufs, der zeitnah abgeschlossen werden soll, gemeinsam bemühen. Es liegt im Interesse sowohl der Stadt als auch des Landes dies möglichst bald umzusetzen, ohne jedoch wirtschaftlich Schaden zu erleiden. Der exakte Zeitpunkt eines Umzugs von Teilen der Stadtverwaltung in

das Kollegiengebäude kann insofern noch nicht genannt werden. Die prinzipielle Zeitschiene ist jedoch ablesbar.

Damit ist ein Win-Win-Situation für beide, Stadt und Land, geschaffen. Die Stadt sichert die historische Chance, ein „echtes“ Rathaus an zentraler Stelle zu erhalten. Das Land ist in die Lage versetzt, für das Regierungspräsidium einen einheitlichen künftigen Standort zu entwickeln.

b. s. Antwort auf 1a.

2. Wie hoch ist der tatsächliche Flächenbedarf der städtischen Ämter?

Antwort: Wie in der Antwort zu Frage 1 beschrieben, ist der tatsächliche Zeitpunkt zum Umzug von Teilen der Stadtverwaltung noch nicht zu terminieren. Da aber mit dem Umzug von Ämtern und Dienststellen bisher genutzte Liegenschaften geräumt oder teilgeräumt werden (s. Antwort zu Frage 3) müssen auch dort Überlegungen zu Folgenutzungen angestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass mit der Entscheidung zum Ankauf des Kollegiengebäudes, aber auch in Folge anderer Projekte, wie z.B. Umzug des EAD auf die Knell, weitere grundsätzliche Standortentscheidungen anstehen.

Daher ist vorgesehen, ein Standortkonzept für die Stadtverwaltung Darmstadt zu erarbeiten, auf dessen Grundlage, wie im 1995 beschlossenen Standortkonzept, Raumprogramme für die jeweiligen Dienststellen unter Anwendung objektiver Bedarfskriterien zu erstellen sind.

Bestandteil des Standortkonzeptes wird daher auch die Belegung des Kollegiengebäudes sein. Die vorzufindende Nutzfläche des Kollegiengebäudes ist dann mit den Raumprogrammen der vorgesehenen Ämter und Dienststellen in Einklang zu bringen

3. Welche Ämter und Organisationen könnten in dem „neuen Rathaus“ angesiedelt werden?

Antwort: Ziel ist es, im Kollegiengebäude den Magistrat sowie die Ämter welche heute in den gegenüberliegenden Liegenschaften am Luisenplatz (insbesondere Luisenplatz 5 (Luisencenter) und Luisenplatz 5a) untergebracht sind, zentral zu konzentrieren.

4. Ist es möglich bzw. vorgesehen, in den neuen Liegenschaften angemessene und dauerhafte Räumlichkeiten für die Stadtverordnetenversammlung und die Stadtverordnetenfraktionen zu schaffen?

Antwort: Es ist vorgesehen, im Kollegiengebäude über den eigentlichen Magistratssaal hinaus, angemessene Besprechungs- und Sitzungsmöglichkeiten unterzubringen, die selbstverständlich auch für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und die Fraktionen eine Verbesserung gegenüber der Status-quo erbringen sollen. Für die Einrichtung eines großvolumigen Sitzungssaals für die Stadtverordnetenversammlung eignet sich das Gebäude von seinem Baukörper, Zuschnitt und inneren Erschließungsstruktur her nicht. Hier stehen der Stadtverordnetenversammlung zudem an anderer Stelle gute Sitzungsmöglichkeiten zur Verfügung, ohne dass das Saalangebot in Darmstadt unnötig vergrößert werden müsste.

5. In welchem Umfang und in welcher Form könnten Repräsentationsräume für die Stadt entstehen?

Antwort: Bereits heute besteht im Kollegiengebäude Südflügel, 1. Stock zum Luisenplatz gerichtet, mit dem Sitzungssaal Süd (potenzieller Magistratssaal) nach seiner Neugestaltung im Jahr 2003 eine Räumlichkeit, welche einen beinahe festlich zu nennenden Rahmen bietet. Diese wird eine Rolle als zentraler Repräsentationsraum der Wissenschaftsstadt Darmstadt einnehmen. Weitere Räume und Foyerbereiche ergänzen dieses Angebot. Grundsätzlich ist zudem anzumerken, dass das historische Kollegiengebäude insgesamt von Bürgerinnen und Bürgern als ein „echtes“ Rathaus mit entsprechendem Repräsentationswert wahrgenommen werden wird.

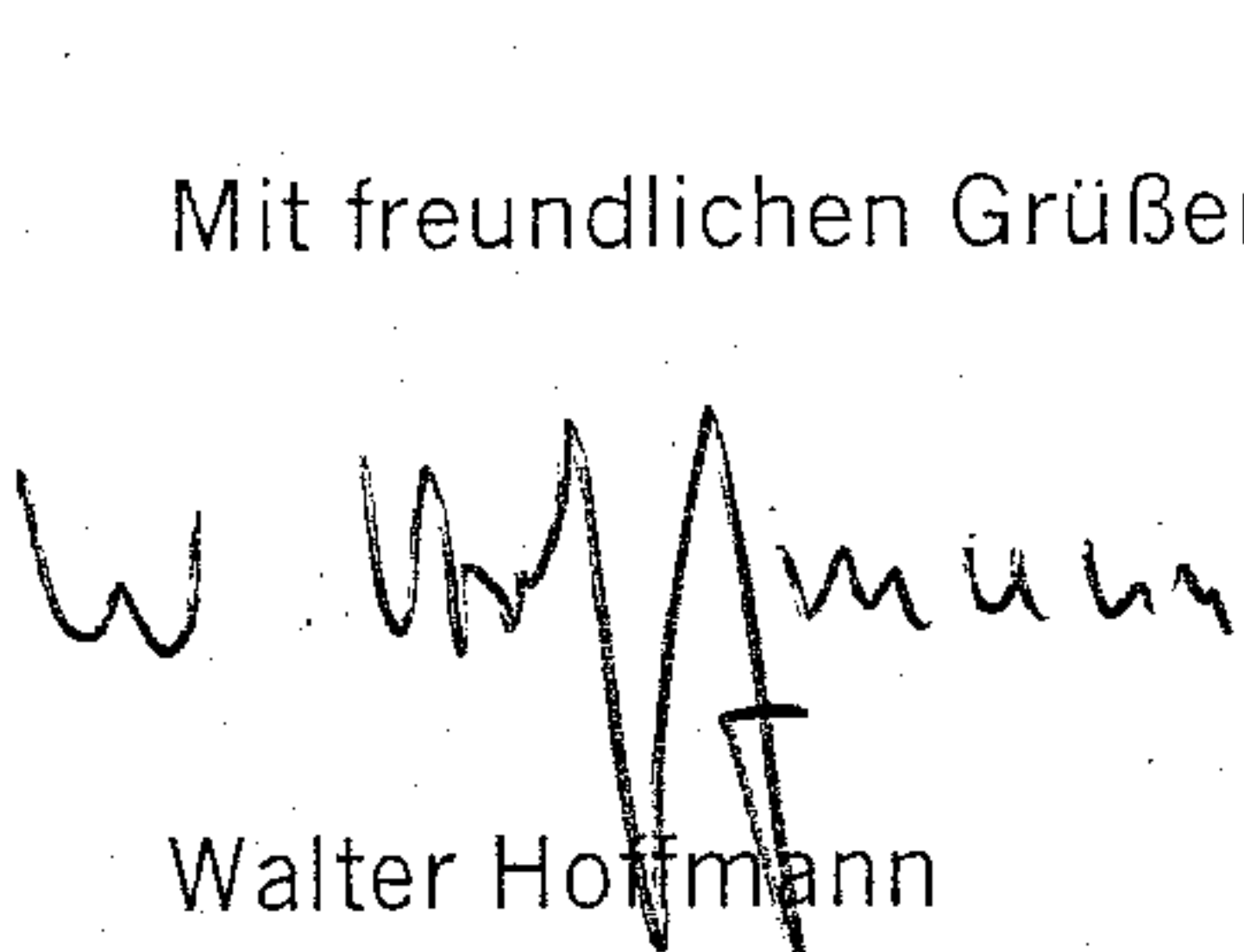
6. Gibt es bereits Überlegungen, zusätzliche bürgerschaftliche Nutzungen, z.B. kultureller Art (Ausstellungen etc.) in dem „neuen Rathaus“ vorzusehen?

Antwort: Das Kollegiengebäude bietet insbesondere mit dem Eingangsbereich Süd, dem Nordfoyer und dem geschlossenen Innenhof gute Voraussetzungen für bürgerschaftliche bzw. kulturelle Veranstaltungen, aber auch z.B. für eher informative Ausstellungen zur Stadtentwicklung. Es ist gewünscht, diese Möglichkeiten zu nutzen. Das Kollegiengebäude soll, wie bereits betont, ein „echtes“ Rathaus, d.h. ein „offenes“ Haus der Bürgerschaft werden.

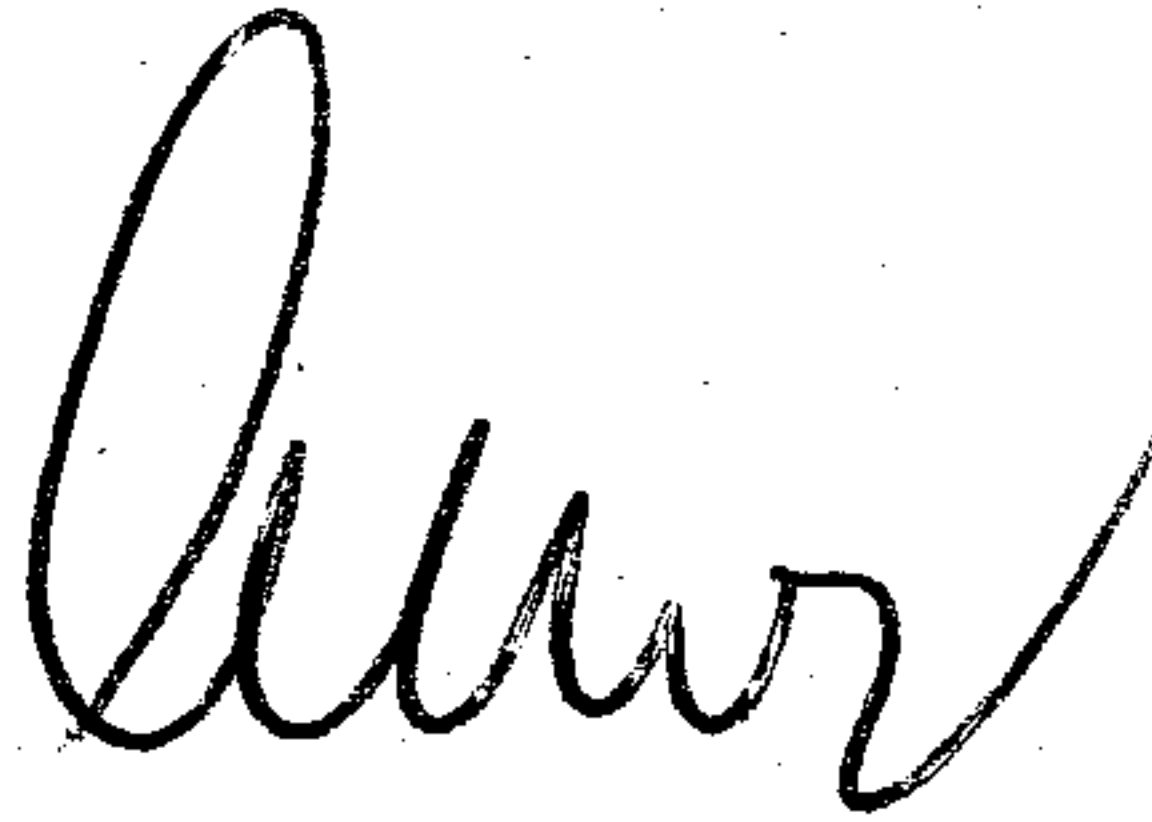
7. Gibt es bereits einen Zeit- bzw. Masterplan zur Umsetzung dieses Großprojekts?

Antwort: s. Antwort auf 1a.

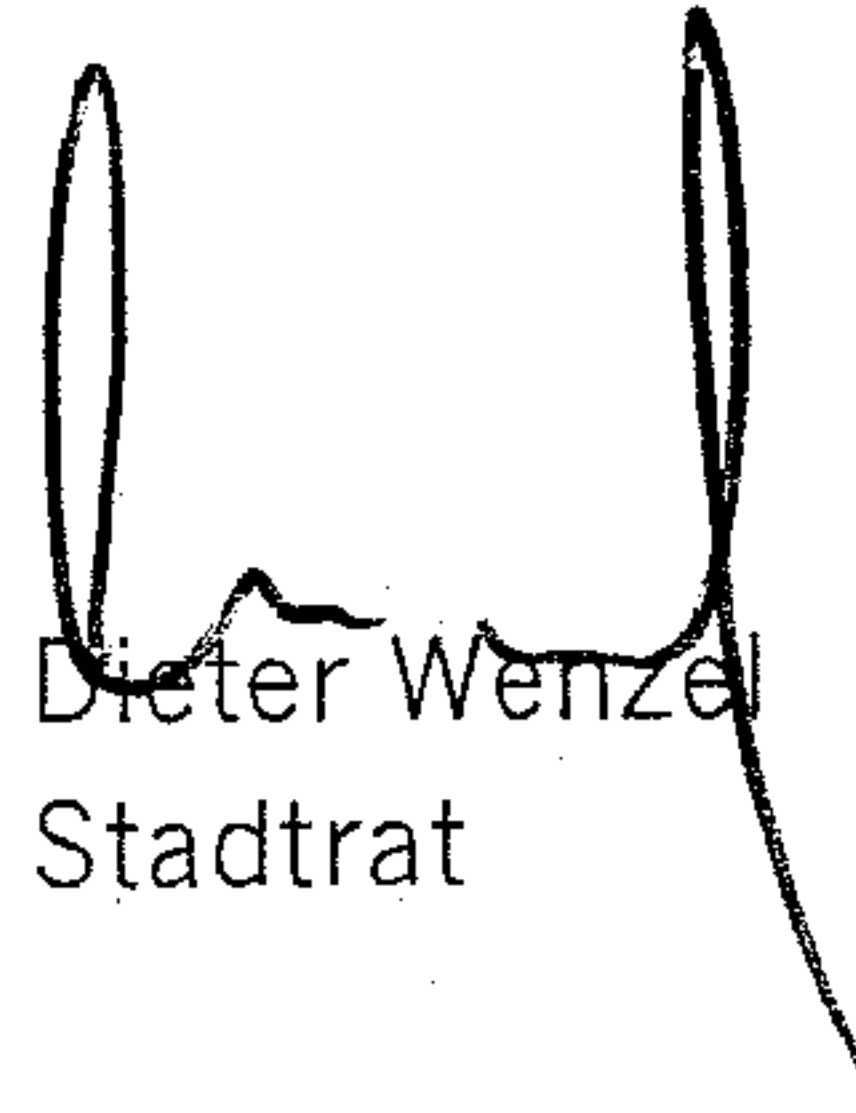
Mit freundlichen Grüßen



Walter Hoffmann
Oberbürgermeister



Wolfgang Glenz
Bürgermeister



Dieter Wenzel
Stadtrat

In Durchschrift

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gehrke
Magistratsgeschäftsstelle
Pressestelle
Dez. I
Dez. II
Dez. VI
Amt 15
Amt 23
IDA

1
Stadtvorordnetenversammlung
Der Vorsteher
Eing. - 7. DEZ. 2007
Leg. Nr.